

Stadt Engen
Landkreis Konstanz

**Satzung
zur Änderung der Satzung über
die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 21.12.2004
in der Fassung vom 06.12.2016**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Engen am 28.11.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 41 der Satzung wird wie folgt geändert:

Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt ab 01.01.2018 je m³ Abwasser 1,45 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt ab 01.01.2018 je m² versiegelte Fläche 0,18 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt ab 01.01.2018 je m³ Abwasser oder Wasser 1,45 €.
- (4) unverändert

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verwaltungsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Engen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Engen, 28.11.2017

Johannes Moser
Bürgermeister